

Öffentliche Auslegung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 12.03.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel 2015 festgestellt und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V in der Zeit vom 15.03.2018 bis 10.04.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, 23999 Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, in der Kämmererei (Zimmer 004) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Insel Poel, 13.03.2018

Gabriele Richter
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles.de mit Ablauf des 14.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.